

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)
– Drucksache 14/1400 –**

**hier: Einzelplan 19
Bundesverfassungsgericht**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 19 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 14/1400 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 29. September 1999

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender

Carsten Schneider

Berichterstatter

Hans Jochen Henke

Berichterstatter

Matthias Berninger

Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Dr. Christa Luft

Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 19
Bundesverfassungsgericht
– Drucksache 14/1400 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 19 01 Bundesverfassungsgericht

Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	
			Verpflichtungsermächtigung	770
			davon fällig:	
			Haushaltsjahr 2001 bis zu	400
			Haushaltsjahr 2002 bis zu	370